

Beschluss (in allen Ausschüssen gegen die Stimme der BAYERNPARTEI):

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 132.000 Euro, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 6.974.631 Euro und die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 606.855 Euro für die Jahre 2020 und 2021, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 273.235 Euro für das Jahr 2022 sowie die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro für die Jahre 2023 bis 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 1.1. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 6 Stellen (davon 2 befristet auf 15 Monate ab Stellenbesetzung) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 224.040 Euro und die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 112.020 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich SO20400 (224.040 Euro dauerhaft, 112.020 Euro befristet bis 2021) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 134.424 Euro (40 % des JMB).

Die Produktkostenbudgets erhöhen sich um 470.484 Euro, davon sind 336.060 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

1.2. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten dauerhaft in Höhe von 3.200 Euro ab dem Jahr 2020 und in Höhe von 1.600 Euro befristet für die Jahre 2020 und 2021 (Finanzposition 4001.650.0000.3) sowie die im Jahr 2020 erforderlichen einmaligen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 12.000 Euro (Finanzposition 4001.650.0000.3) und die Kosten für die Armutskonferenz in Höhe von 120.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 zusätzlich anzumelden.

1.3. Zuschuss

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2020 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss in Höhe von 2.384.391 Euro, die für die Jahre 2020 bis 2021 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 493.235 Euro und die für das Jahr 2022 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 273.235 Euro sowie die für die Jahre 2023 bis 2024 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. zusätzlich anzumelden. Diese Beträge teilen sich wie folgt auf:

- 1.3.1. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. (CV) ab dem Jahr 2020 für die Organisation, Beschaffung und Verteilung der Weißen Ware sowie für das Beratungsangebot „Stromspar-Aktiv“ einen Zuschuss in Höhe von bis zu 837.000 Euro zur Verfügung zu stellen (Finanzposition 4705.700.0000.5).
- 1.3.2. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Zuschuss an das Institut für Sozialpädagogische Arbeit (I.S.AR.) ab dem Jahr 2020 um 30.000 Euro auf zukünftig 90.000 Euro zu erhöhen (Finanzposition 4705.700.0000.5).
- 1.3.3. Das Sozialreferat wird beauftragt, ab dem Jahr 2020 befristet für zwei Jahre Fördermittel für die Erweiterung des Maßnahmen-spektrums der BBJH Fördermittel in Höhe von 220.000 Euro bereitzustellen (Finanzposition 4591.700.0000.2).
- 1.3.4. Das Sozialreferat wird beauftragt, ab dem Jahr 2020 zur Sicherung unverzichtbarer BBJH-Einrichtungen bei Wegfall europäischer Mittel Fördermittel in Höhe von bis zu 1.100.000 Euro zur Verfügung zu stellen (Finanzposition 4591.700.0000.2).
- 1.3.5. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV e. V.) ab dem Jahr 2020 zusätzliche Fördermittel in Höhe von bis zu 140.261 Euro zur Verfügung zu stellen (Finanzposition 4706.700.0000.4).
- 1.3.6. Das Sozialreferat wird beauftragt, ab dem Jahr 2020 befristet auf drei Jahre für Coaches und Lotsen für die individuelle Prozessbegleitung Fördermittel in Höhe von 173.235 Euro zur Verfügung zustellen und dem Stadtrat im Rahmen der Zuschussnehmerdatei über die Mittelausreichung zu berichten (Finanzposition

4591.700.0000.2).

1.3.7. Das Sozialreferat wird beauftragt, für die Einrichtung eines Unterstützungsdienstes für Ein-Eltern-Familien ab dem Jahr 2020 Fördermittel in Höhe von bis zu 307.130 Euro bereitzustellen und dem Stadtrat über das Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens und die Mittelausreichung zu berichten (Finanzposition 4706.700.0000.2).

1.3.8. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Trägerverein für regionale soziale Arbeit e. V. für den im Vortrag der Referentin dargestellten Projektauftrag 1,00 VZÄ in TVöD SuE 17 und Sachkosten Fördermittel in Höhe von 100.000 Euro p.a. ab dem Jahr 2020 befristet auf fünf Jahre zur Verfügung zu stellen (Finanzposition 4705.700.0000.5).

1.4. Freiwillige Leistungen

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2020 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 4.363.000 Euro für die freiwilligen Transferleistungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4015.787.5000.2, 499x.78*).

2. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 6 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

3. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 - 2023 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Sanierung/Erweiterung der AWO Anderwerk GmbH Immobilie Gärtnerstraße,
Investitionskostenzuschuss für die Baumaßnahme;
Maßnahmen-Nr. 4591.7560, Rangfolgen-Nr. 001 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff.
987	662	0	662	0	331	331	0	0	0	0
Summe	662	0	662	0	331	331	0	0	0	0
St. A.	662	0	662	0	331	331	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 661.327 Euro auf der Finanzposition 4591.987.7560.1 zum jeweiligen Nachtrag bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

MIP neu:

VAMV e. V. Einrichtungskosten
Maßnahmen-Nr. 4706.4130, Rangfolgen-Nr. 008 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff.
988	58	0	58	0	58	0	0	0	0	0
Summe	58	0	58	0	58	0	0	0	0	0
St. A.	58	0	58	0	58	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 58.000 Euro auf der Finanzposition 4706.988.4130.6 zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2020 termingerecht anzumelden.

4. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.

5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04895 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor und Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 24.01.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 137.635 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Sachkosten

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die ab dem Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Dolmetscherkosten in Höhe von 137.635 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 5100.602.0000.1).

Der Oberbürgermeister wendet sich mit einem Schreiben an den Deutschen Städtetag, damit sich dieser für die Finanzierung von Dolmetscherleistungen über die Krankenkassen einsetzt.

7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Sachkosten

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in den Jahren 2020 bis 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Finanzierung der Schachkurse der Münchner Schachstiftung in Höhe von 70.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 zusätzlich anzumelden (davon 50.000 Euro bei Finanzposition 2110.570.1000.4, 10.000 Euro bei Finanzposition 2130.570.1000.0 und 10.000 Euro bei Finanzposition 2700.570.1000.0).

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.